

Aufhebung der Amtlichen Bekanntmachung zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz hat mit Beschluss vom 04.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ in der Fassung vom Februar 2021 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer Fläche von 16,2 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich südwestlich von Schossow auf die Flurstücke 26/1 (tlw.), 26/2 (tlw.), 28, 29/1, 29/2 sowie 30 der Flur 1 in der Gemarkung Schossow.

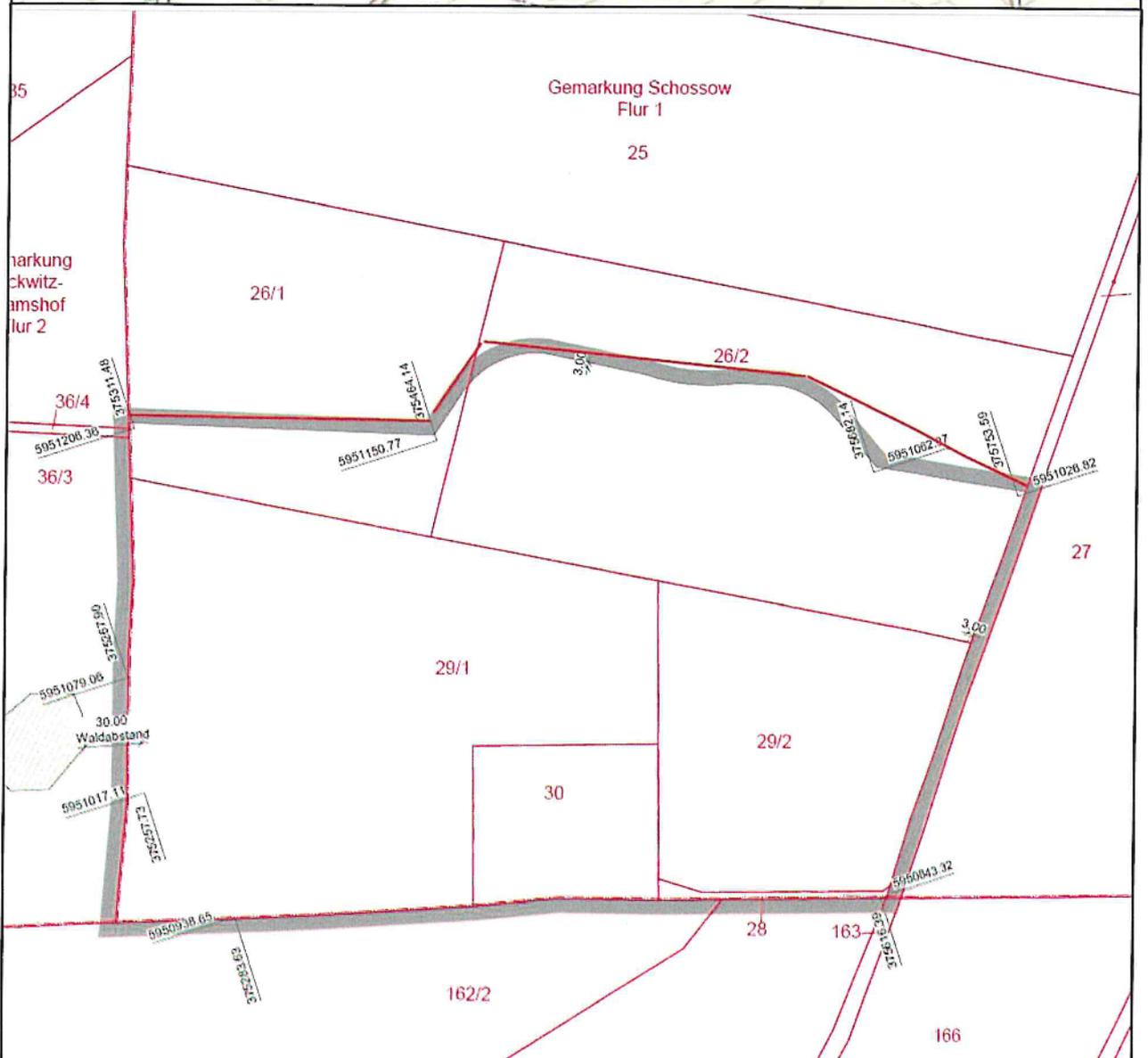
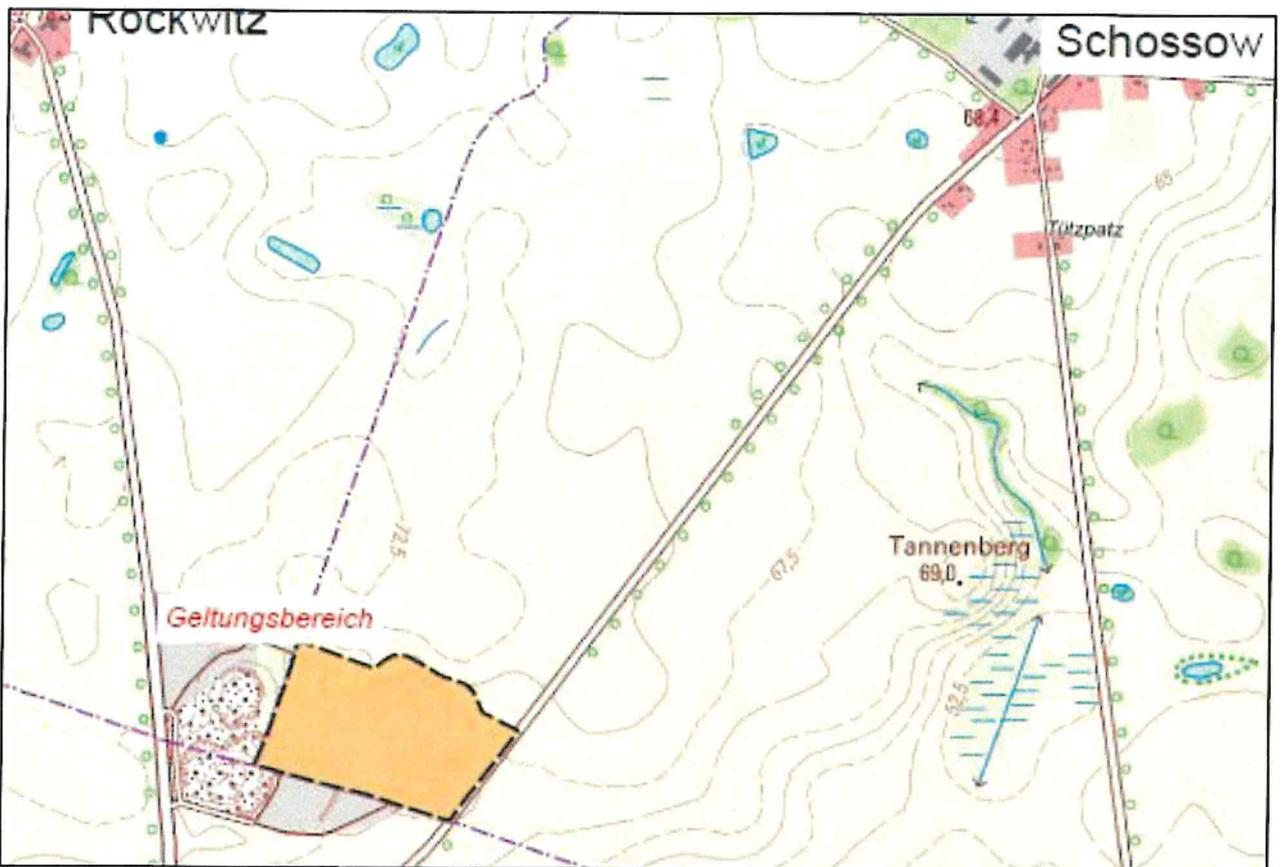
Aufgrund formeller Fehler wird hiermit die Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“ vom 05.03.2021 im Amtskurier als Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel aufgehoben.

Tützpatz, den 17.03.2021

Schulz
Bürgermeister



Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Anlage 1 – Kartenausschnitt mit Darstellung des Geltungsbereiches Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Tützpatz „Photovoltaikanlage Sandtagebau Schossow“